

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 90.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 83.

Dienstag, 13. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenpalette 43 mm breite Kopfzeile 18 Pfg. (Bettelpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und tabellarisches Zeug nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 99. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können
Freitag und Sonnabend, den 16. und 17. April 1915
nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Königliches Amtsgericht Riesa.

Freibank Gröbba.
Mittwoch, den 14. April 1915, vorm. 8 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft
Preis 50 Pfg. für 1/2 kg.
Der Gemeindeverstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 13. April 1915.

Die Schulkinder traten heute ihren ersten Schulgang an. Für sie beginnt ein neues Leben. Die Eltern vertrauen ihre Lieblinge der Schule an, die sie vorbereiten soll auf den Ernst ihres späteren Lebens. Manches Kind wird diesmal den ersten Schulgang ohne des Vaters Begleitung, der draußen im Felde steht, haben tun müssen. Manche mühten vielleicht auch als Halbwaisen, weil der Vater auf dem Felde der Ehre bereits gefallen ist und dort vielleicht schon lange sein kühles Grab gefunden hat, den ersten Schulgang tun. Hoffentlich erfüllen sich alle Wünsche, die die kleinen ABC-Schützen beim ersten Schulgang begleiteten.

Gestern abend gegen 7 Uhr lenkte ein Flugzeug die Aufmerksamkeit auf sich, das in ziemlicher Höhe in nördlicher Richtung der Stadt kreiste. In steilen Spiralen schraubte es sich tiefer und tiefer und ging schließlich zum Weisflug über. Allgemein wurde angenommen, daß das Flugzeug zu einer Notlandung gezwungen gewesen und wahrscheinlich in der Nähe von Adersau gelandet sei. Von der Erde aus wurde es aber bald darauf nördlich der Adersauer Kirche wieder gesichtet. Es flog in östlicher Richtung weiter.

Die Ferien-Sonderzüge zu ermäßigten Preisen nach Babel und der Schweiz und auch nach München und Arol werden, wie der „S. N.“ mitteilt, in diesem Jahre ausfallen, da ihre Benutzung infolge des Krieges eine sehr geringe sein würde. Auch der Mangel an Eisenbahnwagen und sonstigen Betriebsmitteln macht den Wegfall der Ferien-Sonderzüge in diesem Jahre nötig. Auch im Jahre 1914 fielen schon einige dieser Ferienzeuge wegen Kriegsausbruchs aus.

Am Kampfe gegen überflüssige Fremdwörter beteiligt sich auch der Reichstag. In seinem letzten Sitzungstage vor der Osterpause hat er einstimmig eine Entschließung angenommen, die den Reichstanzler ersucht, im nächsten Entwurfe des Reichshaushalts entbehrliche Fremdwörter auszumergen. Das ist sehr vernünftig.

Um den Kartoffelbedarf, namentlich der minderbemittelten Bevölkerung in den größeren Städten, unbedingt sicherzustellen, muß eine angemessene Kartoffelmenge aus dem Verkehr gezogen und festgelegt werden. Die Reichsverwaltung ist bekräftigt, den Ankauf möglichst großer Vorräte daher in die Wege zu leiten zur Durchführung der Kartoffelverteilung. Eine Behörde ist vorgesehen unter dem Namen Reichsstelle für Kartoffelverteilung. Das Zwischenglied zwischen der Reichsstelle und den Verbrauchern sollen die Kommunalverbände bilden. Von einer allgemeinen Beschlagsnahme der Kartoffeln soll abgesehen werden. Soweit die zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes vorhanden sind, werden die Kommunalverbände den Festbetrag bei der Reichsstelle, die darüber entscheidet, ob die Anmeldungen zu berücksichtigen sind. Die Reichsstelle kann die Ueberweisung von Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an einen anderen Kommunalverband oder an die Reichsstelle verlangen. Kommunalverbände, aus denen Kartoffeln abzugeben sind, können diese Mengen freihändig ankaufen, sie nötigenfalls auch zwangsweise sicherstellen. Auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden. Die Kommunalverbände können alle zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln erforderlichen Maßnahmen in ähnlicher Weise treffen, wie bei der Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl. Der Ankauf der Kartoffeln wird zu Preisen erfolgen müssen, die dem Landwirt neben dem Höchstpreis ein Entgelt für Aufbewahrung, Behandlung und Risiko bieten. Die Preise werden vielfach für die minderbemittelte Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher den Kommunalverbänden bei Erwerb von Kar-

toffeln, der zur Versorgung ihrer minderbemittelten Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Mehrkosten ersetzen, die durch die genannte Sondervergütung der Landwirten über den Höchstpreis gezahlt werden. (Amtlich.)

Welcher Art sollen die Bücher sein, die wir unseren Feldgrauen hinaus schicken? Auf diese Frage können die, die kämpfend oder mit irgend einer anderen Aufgabe draußen an den Fronten waren, die richtige Antwort geben. Der Schreiber dieser Zeilen hat sich sehr oft in der angegebenen Richtung mündlich und brieflich erkundigt und das Durchschnittsergebnis der Befragungen ist kurz folgendes: Zunächst wollen unsere Soldaten möglichst alle tatsächlichen Vorgänge von den Kriegsschauplätzen wissen und begehren daher Zeitungen. Für Kriegsgebichte und sein oder groß erfundene Kriegserzählungen haben die im Felde Stehenden nicht viel Interesse. Sie erleben den Krieg, und das literarische Satyrer ist ihnen fast zuwider. Auch für tiefergründige Abhandlungen und problematische Produkte hat man wenig Meinung. Man brauche das Lesen zu einer angenehmen Entspannung von Hirn und Nerven, man will vergessen den Kampf und Streit; und deshalb nimmt man gute Volksbücher und Märchen am dankbarsten hin. Die religiösen und Erbauungsschriften, vor allen Dingen Bibeltexte, stehen hoch im Ehren; aber es sei davor gewarnt, zuviel des Guten in dieser Richtung zu tun. Auch guter Humor ist immer willkommen; man unterlasse aber die Verbreitung giftiger Satiren auf alles mögliche. Große Ereignisse wirken läuternd auf den Menschen, sie schärfen den Blick für die Unterscheidung des Guten, wahrhaft Guten vom Schlechten und Niedrigen. Daran denke ein jeder, wenn er Literatur für unsere Feldgrauen kauft und versendet. Dann wird er aufrichtigen Dank ernten, und sich Achtung erwerben. Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß gar nicht genug gute, handliche Bücher ins Feld geschickt werden können.

Für die im Rahmen der diesjährigen Vereinstage für Junere Mission am 19. und 20. April in Dresden stattfindenden Versammlungen ist folgende endgültige Ordnung aufgestellt worden. Am Montag, den 19. April, nachmittags 3 Uhr finden die Bundesversammlung des Sächsischen Jünglingsbundes und die 8. Jahresversammlung des Landesverbandes der evang.-luth. Jungfrauenvereine im Königreich Sachsen statt. Die erwähnte Versammlung wird Beratungen über das Thema „Unsere Vereine und der Krieg“ bringen, während der Hauptteil der Jungfrauenvereinsstagung ein Vortrag des Vizepräsidenten der Sächsischen Jugend, Herrmann W. Thiele-Berlin, Vorsitzender des evang. Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands, über die Frage: „Wie kann der Segen der Kriegszeit den Jungfrauenvereinen und durch sie weiteren Kreisen der weiblichen Jugend vermittelt werden?“ bilden soll. Ferner treten am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr die Mitglieder und Vertrauensmänner des Sächsischen Vereines zur Ordnung der Stilligkeit zu einer nicht öffentlichen Konferenz zusammen. Gleichzeitig tagt die 8. Jahresversammlung des Sächsischen kirchlichen Verbandes zur Fluchtflüchtlingsfürsorge. Den Abend fällt ein zwangloses Beisammensein mit Aussprache über Presarbeit, Apologien und Evangelisation. Am folgenden Tage finden, wie bereits mitgeteilt, die geschlossene Mitgliederversammlung, die kirchliche Jahresfeier und die öffentliche Abendversammlung des Landesvereines für innere Mission statt.

In der sächsischen Verbandsliste Nr. 134 (ausgegeben am 12. April 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 102, 103, 104, 106, 108, 133; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 103, 107, 241, 242, 243, 245; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 104; Landsturm-Infanterie-Batalione: I. Dresden, Bismarck; Ersatz-Batalione: Ersatz-Regiment Nr. 6, Reserve-Regiment Nr. 102; Jäger-Batalione Nr. 12, 13; Reserve-Jäger-Batalione Nr. 12, 25, 26; Feldartillerie: Regimenter Nr. 12, 28, 32, 48, 68, 77, 78; Reserve-Regiment Nr. 53; Letzte Feldhaubitzen-Abteilung, XII. Reserve-Armee-Korps, Landsturm-

Feldbatterie, XIX. Reserve-Korps; Pioniere: Batalione I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; Scheinwerferzug; 2. Batalion Nr. 22; 1. Ersatz-Kompagnie, 2. Batalion Nr. 22; Pionier-Abteilung der 8. Kavallerie-Division; Preussische Verlustlisten Nr. 189, 190, 191; Bayerische Verlustliste Nr. 170; Kaiserliche Schutztruppe Nr. 7; Sonderverlustliste des deutschen Heeres (Unermittelte) Nr. 4.

Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag in Dresden unter dem Voritze des sächsischen Branddirektors a. D. Weigand-Chemnitz eine fünfständige Versammlung ab, in der zunächst die Mitteilungen des Vorsitzenden erledigt wurden, die sich auf vielerlei Feuerwehrfragen und deren praktische Lösung bezogen. So erörterte man, daß das Freundchaftsverhältnis zwischen dem sächsischen und dem sächsischen Feuerwehverbande sich immer mehr festigt und auch soziale Früchte trägt. Auch für 1915 ist im Feuerwehverein zu Karlsruhe, das im Uebigen der sächsischen Armee gegenüber als Gemeinschaftsheim für verwundete Krieger dient, die Stelle für den sächsischen Landesfeuerwehverband offen und für 1916 und die folgenden Jahre wird voraussichtlich eine ähnliche Vergünstigung im Feuerwehverein in Leipzig eingeräumt werden. Das für Offiziere und Kommandanten bestimmte Feuerwehheim in Wiesbaden dient augenblicklich ausschließlich als Gemeinschaftsheim für Soldaten. Der Kammerer Bezirksfeuerwehverband beantragte, der Landesfeuerwehrauschuß möge um Beilegung aller Fremdwörter aus den Vorschriften für das Feuerlöschwesen bemüht sein. Die Tendenz dieses Antrages wurde gut geheißen, aber auch vor etwaigen Uebertreibungen auf dem Gebiete der Sprachreinigung gewarnt. Gerade die Zeitung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hält schon seit Jahren auf ein gutes, fremdwortreines Deutsch in ihrem Grundgesetz und Erläutern, will aber trotzdem Anregungen in dieser Richtung gern entgegen nehmen. Die Kriegstatistik des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, eine Einrichtung die andere Landesfeuerwehverbände und neuerdings auch der deutsche Reichsfeuerwehverband nach sächsischem Beispiele auch treffen, wird zweckmäßig fortgesetzt. Die Feuerwehren haben aufzufallen viele Männer im Felde. Von der freiwilligen Feuerwehre zu Karlsruhe stehen von 40 Mann 28 unter den Fahnen. Die als Samariter ausgebildeten noch in der Heimat befindlichen Feuerwehleute verrichten an geeigneten Plätzen meist Krankenträgerdienste bei Verwundeten-transporten. Das Verhältnis zwischen dem Roten Kreuz und dem Feuerwehvereinswesen ist schon vor Jahren geordnet worden. Die Berufsfeuerwehre zu Leipzig und die freiwillige Feuerwehre zu Dippoldiswalde wurden zu ihren kürzlich stattgefundenen 50jährigen Jubiläen verbandsförmig beglückwünscht. Die Statistik des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren wies am 1. Januar 1915: 945 Feuerwehren mit insgesamt 49507 Mann Bestand nach. Die im Kriege befindlichen Feuerwehleute wurden dabei als beurlaubt geföhrt. Die Zahl der Verbände wehren ist trotz des Krieges im Jahre 1914 um 8 gestiegen. Weiter fand auf der Tagesordnung die Bewilligung von Unterstüßungen aus der Königlichen Kasse, der Königl.-Friedrich-August-Feuerweh-Stiftung und der Reichs-Kasse. Zur Verfügung standen 1083 Mk. Unterstützungsgeld. Die vorliegenden 16 Unterstüßungsgesuche wurden ausnahmslos beachtet und 6 Unterstüßungen von je 50 Mk. und 10 von je 40 Mk. bewilligt. Der Rest des vorhandenen Geldes ging der Reserve für Kriegshilfe zu, die man wegen der Unabsehbarkeit der Verhältnisse und aus anderen triftigen Gründen noch nicht angriff. 1000 Mk. des sächsischen Stiftungsgeldes, die zum Grundkapital gehören, sollen in Kriegsanleihe angelegt werden. Es folgten Beratungen über den 20. sächsischen Feuerwehertag, der beim Kriegsausbruch vor der Zeit stand und abgelaßt werden mußte, wodurch die Stadt Bangen, die alle Vorbereitungen fertig gestellt hatte, hart getroffen wurde. Die sonst drei Tage dauernde Veranstaltung soll nunmehr am 19. September d. J. als einfacher Abgabeneuertag mit

Meine Praxis und wissenschaftliche Reichsbekanntmachung wird jetzt durch einen anderen Herrn, und zwar durch Herrn Oswin Franke, approb. Tierarzt, ausgeführt.

Dr. Riehl, prakt. Tierarzt. Telefon 186.